

Erste Hilfe für Feuerwehrangehörige

Thema	Inhalt
Lehrgangsziel:	Ziel der Ausbildung ist das selbstständige Leisten von lebensrettenden Sofortmaßnahmen im Rahmen der Ersten Hilfe sowie Befreiung von Personen aus lebensbedrohenden Zwangslagen und In-Sicherheit-Bringen von Personen; speziell für den Bereich der Feuerwehren
Zielgruppe:	Aktive Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrangehörige
Voraussetzung:	mind. 16 Jahre
Lehrgangsdauer:	20 Stunden (à 45 Minuten)
Unterrichtsmethode:	Gruppenarbeit, theoretischer Unterricht sowie praktische Ausbildung in der Gruppe
Teilnehmerzahl:	max. 20 Teilnehmer
Erfolgskontrolle:	-
Hinweis:	Das Ministerium für Umwelt und Verkehr hat die Fahrerlaubnisbehörden angewiesen, die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Erste Hilfe für Feuerwehrangehörige“ gemäß Lernzielkatalog Freiwillige Feuerwehr Baden-Württemberg als Nachweis für eine Ausbildung in Erster Hilfe im Sinne von § 19 Abs. 5 Nr. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) anzuerkennen (Aktenzeichen 34-3853.1-0/378- vom 17.07.2000).
Für Rückfragen:	jasmin.staudacher@landkreis-ravensburg.de Tel.: 0751/85-5143